

Verkaufsverbot für Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren

(Begehren)

Wir ersuchen den Staatsrat, innert der gesetzlichen Frist Grundlagen zu schaffen, damit der Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren verboten wird.

(Begründung)

Gemäss einer Umfrage der Universität Zürich, die im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit und der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz durchgeführt wurde, hat sich der Anteil jugendlicher Raucherinnen und Raucher auf hohem Niveau stabilisiert. Ein Viertel der 15- bis 16-jährigen Schülerinnen und Schüler raucht wöchentlich mindestens einmal, mehr als ein Sechstel raucht täglich und gefährdet dabei in hohem Masse ihre Gesundheit. Die Raucherwaren können sich Kinder und Jugendliche legal selber kaufen. Die Zigarette ist das einzige legal erhältliche Produkt, bei dem die Hälfte der Konsumentinnen und Konsumenten vorzeitig stirbt, falls sie das Produkt gemäss den Angaben der Hersteller verwenden.

Im Gegensatz dazu ist der Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche auf eidgenössischer Ebene geregelt. Gestützt auf die eidgenössische Alkoholgesetzgebung dürfen Spirituosen nicht an Personen unter 18 Jahren, Wein und Bier nicht an Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden.

Eine ähnliche Bundeslösung ist für den Verkauf von Tabakwaren, trotz verschiedenen Vorstössen, nicht in Sicht. Es ist aber unserer Meinung nach Zeit zu handeln und die Verantwortung bezüglich Jugendschutz wahrzunehmen. Deshalb streben wir rasch eine kantonale Lösung an, wie sie schon in verschiedenen anderen Kantonen in Kraft gesetzt wurde; zuletzt im Jahr 2006 im Kanton Waadt, mit Altersgrenze 18 Jahre.

Ein Verbot kann in der Öffentlichkeit der Verharmlosung des Zigarettenkonsums entgegenwirken und als klare Botschaft verstanden werden, dass Tabakwaren die Gesundheit schädigen. Zudem kann ein Verbot eine Erziehungshilfe für Eltern oder Lehrerinnen und Lehrer darstellen.

Wir bitten den Grossen Rat, die Motion zu unterstützen, und diesen mutigen Schritt für die Kinder und Jugendlichen des Kantons Freiburg zu tun.

Hugo Raemy und Martin Tschopp, Grossräte
19 Mitunterzeichner